BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Ronnenberg

Frau
Bürgermeisterin
Stephanie Harms
Hansastraße 38

30952 Ronnenberg

Fraktionsvorsitzender,
stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jens Williges
jens.williges@gruene-ronnenberg.de

Andreas Beichler
andreas.beichler@gruene-ronnenberg.de

Ronnenberg, den 18. Januar 2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung im nächsten SÖWF und Beschlussvorschlag zum Haushaltsplan 2019

Betreff: Straßensanierungsprogramm einschließlich der Nebenanlagen (Geh/Radwege) Maßnahmenprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 (DS Nr. VO/249/2019)

Beschlussvorschlag:

Auch der letzte Abschnitt mit kurzfristigem Handlungsbedarf der Qualitätsstufe »in sehr hohem Umfang schadhaft« für die Geh- bzw. Radwegbereiche in Höhe von 127000 Euro ist in das *»Straßensanierungsprogramm einschließlich der Nebenanlagen (Geh/Radwege) Maßnahmenprogramm für die Jahre 2019 bis 2022«* aufzunehmen. Die Investition ist in der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2019 darzustellen.

Begründung:
Gute Fahrradwege mit guten Belägen bedeuten eine **höhere Attraktivität für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr** und sind damit eine direkte Investition in den Klimaschutz sowie in die Gesundheit der Menschen. Wir sind uns sicher, dass gute Rad- und Gehwege in unserer Stadt erheblich zur Minderung des Autoverkehrs in Stadt beitragen können. In der Gesamtrechnung sind Investitionen in den Rad- und Fußgängerverkehr erheblich günstiger als in den Autoverkehr.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind für das Maßnahmenprogramm 2019 bis 2022 im Bereich Geh- und Radwege Mittel in Höhe von je 330.000 Euro in 2019 und 2020 und je 230.000 Euro in 2021 und 2022 für dringend sanierungsbedürftige Geh- und Radwege vorgesehen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplan lag das Gutachten zu den Sanierungsnotwendigkeiten wohl noch nicht abschließend vor, so dass der veranschlagte Betrag einer Schätzung zugrunde lag.

In der Drucksache wird dargestellt, dass der Sanierungsumfang bei den Geh- und Radwegen, die »in hohem Umfang schadhaft« und »in sehr hohem Umfang schadhaft« sind, um 127.000 Euro höher ist.

Bitte wenden ▶

Mit diesem Antrag soll diese Restinvestitionssumme mit in dem Planungszeitraum 2019 bis 2022 aufgenommen werden, so dass das Programm der beiden Zustandsklassen mit dringendem Sanierungsbedarf vollständig abgearbeitet werden kann. **Dafür sollen die Investitionssummen für 2021 und 2022 statt um jeweils 100.000 Euro um jeweils 36.500 Euro auf je 293.500 anstatt von 330.000 Euro auf je 230.000 Euro abgesenkt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Beichler